

Kollektiv-Haftpflichtversicherung für Piercer und Tätowierer

Die Landesinnung OÖ der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur bietet den Piercern und Tätowierern die Möglichkeit der Kollektiv-Haftpflichtversicherung an. Eine schriftliche Einwilligung bei der Landesinnung ist notwendig, um den Versicherungsanspruch zu erlangen. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt

pro Standort € 200,00.

Was ist versichert?

Alle Tätigkeiten, die im Rahmen Ihrer Gewerbeberechtigung ausgeübt werden dürfen. **Ausgeschlossen** von der Versicherung sind Ansprüche aus Schäden durch Behandlungen oder Eingriffe, die eine Überschreitung der gewerblichen Befugnisse darstellen.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:

- 1) Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, das sind insbesondere die Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren (BGBL. II Nummer 141/2003 sowie 261/2008)
- 2) Schriftliche Einwilligung der zu piercenden oder zu tätowierenden Person. Diese Bestätigung sowie eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung und die Chargennummern der verwendeten Farben und Stoffe sind zu dokumentieren und über einen Zeitraum von 10 Jahren verfügbar zu halten.
- 3) Die Bezahlung der jährlichen Versicherungsprämie.
- 4) Der Versicherer hat das Recht, einzelne versicherte Betriebe zu kündigen.

Die Pauschalversicherungssumme beträgt für Personen- und Sachschäden bis EURO 2.000.000,00.

Die bei der Berufsausübung auftretenden Schäden sind im eigenen Interesse sofort bei der

UNIQA Versicherungen AG
4040 Linz, Wildbergstraße 8
T 0732-66 26 21-57 | F 0732-66 26 21-39
M 0676-916 89 79 | E andreas.gsandtner@uniqa.at
Ansprechpartner: Andreas Gsandtner

zu melden. Das erforderliche Formular erhalten Sie bei UNIQA Versicherungen AG oder bei Ihrer Landesinnung OÖ der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur.

Die Polizzen-Nummer lautet: 2132/000024-9



Eva Danner-Parzer
Landesinnungsmeisterin



Karl Stadler
Landesinnungsgeschäftsführer